

Landeshauptstadt Magdeburg

11. Änderungsantrag

zur Drucksachen-Nr.
DS0854/02

<p>Absender</p> <p>CDU-Ratsfraktion der Landeshauptstadt Magdeburg 39090 Magdeburg</p>	<p>Wird von Amt 13 ausgefüllt. Aufgenommen in TO am:</p>
<p>Kurztitel Haushaltsplanentwurf 2003 - Entwurf Haushaltssatzung 2003 - Entwurf Finanzplan bis 2006 - Entwurf Investitionsprogramm bis 2006 - Entwurf Stellenplan 2003</p>	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis:

1. den Entwurf der Haushaltssatzung 2003 mit dem Haushaltsplan 2003 - Verwaltungshaushalt - und den Anlagen,
2. den Budgetvorschlag des Verwaltungshaushaltes,
3. den Entwurf des Vermögenshaushaltes in Form der Investitionsprioritätenliste von 2003 bis 2006,
4. den Arbeitsstand des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis 2006
5. den Entwurf des Stellenplanes 2003.

Der Stadtrat überweist diese Entwürfe zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse.

Übertragung der Flächen für den ruhenden Verkehr zur Bewirtschaftung an die P.G.M.

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur Stadtratsitzung im Mai 2003 ein Konzept für die Übertragung der Bewirtschaftung der städtischen Flächen für den ruhenden Verkehr an die Parkraum GmbH Magdeburg zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Die P.G.M. hat bereits mehrfach der Stadt Angebote unterbreitet, die städtischen Flächen für den ruhenden Verkehr zur Bewirtschaftung zu übernehmen. Diese Angebote sind jetzt konsequent zu prüfen und grundsätzlich anzunehmen. Die Vergabe der Bewirtschaftung ist eine logische Fortsetzung der Bemühungen um eine Verschlinkung der Verwaltung hin zu den Kernaufgaben. Das im sachsen-anhaltinischen Landtag zum Beschluss anstehende sogenannte 2. Investitionserleichterungsgesetz wird die Grenzen kommunaler Wirtschaftstätigkeit weiter einengen, gemäß dem Grundsatz „Kommunale Wirtschaftstätigkeit nur dort, wo es private Dritte

nicht wirtschaftlicher leisten können“. Dieser Nachweis dürfte bei der oben benannten Angelegenheit nur schwerlich zu erreichen sein.

Die Rechtsaufsicht muss natürlich bei den städtischen Behörden verbleiben.

Die von der P.G.M. einbehaltenen Einnahmen würden sich auf ca. 148.764 € belaufen, dies entspricht 11% der Erlöse bei einem Gesamtvolumen von 1.352.400 €

Das durch diese Maßnahme freigesetzte Personal wird Bestandteil des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.



Reinhard Stern
Fraktionsvorsitzender